

HEIZUNGSHECK: GDW UND GETEC STARTEN ZWEITE STUFE IHRER KOOPERATION FÜR DIE ENERGIEWENDE IN DER WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Berlin – Der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW und der Marktführer für Energiedienstleistungen in Deutschland GETEC haben mit dem neuen Heizungscheck für Wohnungsunternehmen die zweite Stufe ihrer Kooperation für die Energiewende in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gestartet.

Mit dem Heizungscheck Online können Wohnungsunternehmen mit geringem Zeitaufwand ein digitales Gutachten inklusive Erfassung und Bewertung von Gebäude- und Anlagenparametern erhalten. Zum Check gehören auch eine Analyse von Anlagenmängeln und Empfehlungen zur Anlagenoptimierung. Ziel des Heizungschecks ist es, anhand geringinvestiver Maßnahmen und einer professionellen Betriebsführung die Anlageneffizienz zu erhöhen und den Energieverbrauch zu senken. Dafür liefert der Check eine objektive Analyse und Bewertung der Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe.

„Um die ambitionierten Klimaziele beim Wohnen zu erreichen, gilt es, bei der Beheizung und der Bereitstellung von Warmwasser den Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß weiter deutlich zu senken. Bei Heizungsanlagen besteht Optimierungspotenzial, das mit geringem Kosten- und Zeitaufwand gehoben werden kann. Mit dem Heizungscheck bieten wir gemeinsam mit GETEC dafür eine effiziente Lösung“, sagte **Axel Gedaschko**, Präsident des GdW.

„Eine fundierte Analyse des Anlagenbestands ist die Basis für einen Maßnahmenplan zur Minderung der CO₂-Emissionen der Immobilie. Gemeinsam mit unseren Kunden entwickeln wir so Lösungen, die eine kurzfristige Emissionsminderung und den Weg zu emissionsfreien Lösungen beinhalten“, so **Michael Lowak**, Segment CEO Immobilienwirtschaft der GETEC Group.

Der Heizungscheck umfasst vier einfache Schritte: Zunächst werden bei einer rund ein- bis zweistündigen Anlagenbegehung die Anlagenparameter der Heizungsanlage vor Ort in Anlehnung an die DIN EN 15378 von Fachpersonal gemessen und erfasst. Diese Daten werden in einem zweiten Schritt um aktuelle Anlagen- und Betriebsparameter, wie zum Beispiel die Abgaswerte und Betriebstemperaturen, ergänzt. In einem dritten Schritt erfolgt dann eine softwaregestützte Anlagenanalyse. Dabei wird eine Bewertung der Anlagenkonfiguration, der Energieverbräuche und des Anlagenbetriebs vorgenommen. Die Ergebnisse werden im vierten Schritt in

einem Analysebericht, der je nach Anlagenkomplexität zwischen 20 und 25 Seiten umfasst, zusammengestellt. In dem Bericht wird die aktuelle Anlagenkonfiguration dokumentiert, der Energieverbrauch und die CO₂-Emission analysiert, es werden Anlagenmängel aufgezeigt und Empfehlungen zur Anlagenoptimierung ausgesprochen. Der Analysebericht ist die Grundlage zur Ermittlung des Status Quo, zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung des Anlagenbetriebs im geringinvestiven Bereich auf und unterstützt Wohnungsunternehmen bei der Einhaltung von Betreiberpflichten. Der Heizungscheck ist damit ein wichtiger Schritt in Richtung eines effizienten und damit umweltschonenden Anlagenbetriebs. Neben einem professionellen Betrieb der bestehenden Anlagen können Gebäudeeigentümer zudem Unterstützung bei der Modernisierung ihrer Anlagen unter Nutzung erneuerbarer Wärmeerzeugung erhalten. (schi)

Weitere Infos und Kontaktdetails zu Getec finden Sie unter www.getec.de

GENOSSENSCHAFTEN

STOLPERSTEIN FÜR GENOSSENSCHAFTLER AUGUST ELLINGER IN HAMBURG VERLEGT

Hamburg – Europaweit wurden bis heute über 75.000 Stolpersteine verlegt, die an Opfer des Nationalsozialismus erinnern. Der Künstler Gunter Demnig hat mit seiner Initiative inzwischen das größte dezentrale Mahnmahl der Welt geschaffen. Am 5. November 2021 fand die Einweihung des vor dem DGB-Haus in Hamburg verlegten Stolpersteins für den Genossenschaftler August Ellinger statt.

Die Stolpersteine sind inzwischen ein fester Bestandteil der Erinnerungskultur, sie stehen für das Erinnern vor Ort, für die Beschäftigung mit den Lebensläufen von Verfolgten, für das Engagement gegen Rechtsextremismus und gegen Rassismus, sie stehen für das Engagement gegen jede Form von Diskriminierung und Ausgrenzung. „Mit der Stolperstein-Patenschaft für den im genossenschaftlichen Wohnungsbau engagierten August Ellinger möchte die Historiker-Genossenschaft eG ein Zeichen setzen und ich hoffe auf weitere Stolperstein-Initiativen,“ so der Historiker Dr. Holger Martens, Vorstand der Historiker-Genossenschaft eG.

August Ellinger, geboren am 22. November 1880, erlernte das Maurerhandwerk und brachte es zum Redakteur der Verbandszeitschrift „Grundstein“ des

Deutschen Bauarbeiterverbands. Ellinger war SPD-Mitglied und gehörte von 1919-1922 der Hamburgischen Bürgerschaft an. Nach der Revolution 1918/19 war er einer der Wortführer bei der Diskussion um die Sozialisierung im Baugewerbe. Gemeinsam mit dem Berliner Stadtrat Martin Wagner setzte er Ideen zur Behebung der Wohnungsnot um und initiierte eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Bewegung, die im Wohnungsbau beachtlichen Erfolg hatte. Von 1922 bis 1933 führte Ellinger die Geschäfte des 1920 gegründeten Verbands sozialer Baubetriebe.

Unter seiner maßgeblichen Beteiligung entstand 1924 die Deutsche Wohnungsfürsorge AG für Beamte, Angestellte und Arbeiter, kurz DEWOG. Der Verband sozialer Betriebe und die DEWOG unter-



August Ellinger (1880 bis 1933)

stützten und initiierten die Gründung von Baugenossenschaften, halfen bei der Kreditbeschaffung und übernahmen Aufgaben von der Planung bis zur Bauausführung. Unter den Nationalsozialisten wurden die Gewerkschaften enteignet und DEWOG-Vermögen und Wohnungen in die „Neue Heimat“ überführt. Im Rahmen der Rückerstattung unternahm der DGB nach 1945 unter Beibehaltung des Namens die „Neue Heimat“ als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen. August Ellinger sah sich Verfolgungen der Nationalsozialisten ausgesetzt und musste seine Verhaftung fürchten. Am 18. Juni 1933 nahm er sich in seinem Haus in Berlin das Leben.

(mart)

Aktuell setzt sich die Historiker-Genossenschaft eG für die Verlegung von Stolpersteinen für die Genossenschaftswissenschaftler Prof. Dr. Ernst Grünfeld und Prof. Dr. Georg Brodnitz ein. Weitere Informationen zur „Aktion Stolpersteine für Genossenschaftler“ unter www.historikergenossenschaft.de



Holger Martens, Vorstand der Historiker-Genossenschaft und Andreas Otto, Vorstandsvorsitzender der Gifhórner Wohnungsbau-Genossenschaft und Verbandsratsvorsitzender des vdW Niedersachsen und Bremen, bei der Einweihung des Stolpersteins für August Ellinger am 5. November 2021 (v. l.)

Wettbewerb

AUSSCHREIBUNG DER PREISE ZUM NEUEN EUROPÄISCHEN BAUHAUS 2022 GESTARTET

Brüssel – Die Europäische Kommission hat am 18. Januar 2022 die zweite Ausschreibung zum Neuen Europäischen Bauhaus Preis 2022 eingeleitet. Bis zum 28. Februar 2022 um 19 Uhr können interessierte Bewerber ihre Projekte einreichen.

Wie im vergangenen Jahr laufen auch dieses Mal zwei Wettbewerbsbereiche gleichzeitig. Der New European Bauhaus Award richtet sich an bereits existierende bzw. vollständig abgeschlossene Projekte, die nicht älter als zwei Jahre sind. Der New European Bauhaus Rising Stars Award ist Ideen und Konzepten von Personen unter 30 Jahren vorbehalten.

Die 2022-Ausgabe wird inspirierende Beispiele auszeichnen, die Veränderungen in unserem täglichen Leben, unseren Lebensräumen und Erfahrungen bewirken, und die die drei Bauhaus Kernwerte: Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion (gesellschaftliche Teilhabe) gleichermaßen berücksichtigen.

Die Preise werden in den folgenden vier Kategorien vergeben:

1. Rückbesinnung auf die Natur
2. Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls
3. Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen

4. Ausgestaltung eines kreislauforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens

Es können mehrere Projekte eingereicht werden, jedoch darf ein und dasselbe Projekt nur in einer Kategorie vorgelegt werden.

Für die 2022-Ausgabe ist ein verbessertes und fünfstufiges Auswahlverfahren vorgesehen. So wird in einem zweiten Schritt nach der Zulässigkeitsüberprüfung, eine externe Sachverständigen-Gruppe die Bewerbungen bewerten, um eine Auswahlliste von 40 Finalisten beziehungsweise fünf Finalisten pro Kategorie mit der höchsten Punktzahl zusammenzustellen. Sollten nicht alle Mitgliedstaaten in der Liste vertreten sein, werden zusätzlich die am besten bewerteten Projekte dieser Mitgliedstaaten mit aufgenommen. Erst dann wird eine öffentliche Onlineabstimmung abgehalten und im vierten Schritt eine Jury aus neun Sachverständigen eine endgültige Rangfolge der Bewerbungen vor-



schlagen, bevor diese vom Bewertungsausschuss der Kommission geprüft wird.

Die Preise für den ersten Wettbewerbsbereich sind jeweils mit einer Summe von 30.000 Euro versehen. Die Gewinner aus dem zweiten Bereich erhalten jeweils 15.000 Euro. Die zweitplatzierten Gewinner erhalten 20.000 Euro für den New European Bauhaus Award und 10.000 Euro für den Rising Stars Award.

(millzeis)

Die vollständigen Bewerbungskriterien finden Sie unter <https://prizes.new-european-bauhaus.eu/home>